

72. Delegiertenversammlung des Westfälischen Schützenbundes e. V. am 08.10.2022 in Medebach - TOP 10) Satzungsänderungsvorschlag

Aktuelle Satzung WSB (Stand 09.10.2021) (relevante Bestimmung als Auszug)	Änderungsvorschlag
<p>§ 4 Tätigkeitsgrundsätze und Gemeinnützigkeit</p> <p>1. Der WSB ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell neutral.</p> <p>2. Der WSB tritt für die Bekämpfung des Dopings sowie für Maßnahmen ein, die Verstöße gegen Anti-Dopingbestimmungen (Art. 2.1-2.9 NADA Code) unterbinden. Die Rahmenrichtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in der jeweils gültigen Fassung sind verbindliche Grundlage für die Tätigkeit des WSB.</p> <p>[...]</p>	<p>§ 4 Tätigkeitsgrundsätze und Gemeinnützigkeit</p> <p>1. Der WSB ist parteipolitisch, weltanschaulich und konfessionell neutral. Er beachtet die Grundsätze einer guten Verbandsführung (Good Governance) und den Ethik-Code des WSB.</p> <p>2. Der WSB tritt für die Bekämpfung des Dopings sowie für Maßnahmen ein, die Verstöße gegen Anti-Dopingbestimmungen (Art. 2.1-2.9 NADA Code) unterbinden. Die Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in der jeweils gültigen Fassung sind verbindliche Grundlage für die Tätigkeit des WSB.</p> <p>[...]</p>
<p>§ 5 Gliederung und Organisation</p> <p>[...]</p> <p>3. WSB regelt seine Angelegenheiten ergänzend zu dieser Satzung durch Ordnungen und Richtlinien. Er erlässt zu diesem Zweck insbesondere eine</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsordnung – Geschäftsordnung des Westfälischen Schützenbundes als verbindliche Satzung für die Kreise und Bezirke – Jugendordnung – Finanz- und Beitragsordnung – Sportorganisations- und Bildungsordnung <p>Nur die Rechtsordnung ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage 1).</p> <p>[...]</p>	<p>§ 5 Gliederung und Organisation</p> <p>[...]</p> <p>3. WSB regelt seine Angelegenheiten ergänzend zu dieser Satzung durch Ordnungen und Richtlinien. Er erlässt zu diesem Zweck insbesondere eine</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsordnung – Geschäftsordnung des Westfälischen Schützenbundes als verbindliche Satzung für die Kreise und Bezirke – Jugendordnung – Finanz- und Beitragsordnung – Sportorganisations- und Bildungsordnung – Ethik-Code – Grundsätze der guten Verbandsführung <p>Nur die Rechtsordnung ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage 1).</p> <p>[...]</p>
<p>§ 13 Delegiertenversammlung</p> <p>[...]</p> <p>2. Die Delegiertenversammlung ist zuständig für</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestätigung des vom Landesjugendtag gewählten Vizepräsidenten Jugend und seines Stellvertreters innerhalb des Präsidiums. <p>[...]</p>	<p>§ 13 Delegiertenversammlung</p> <p>[...]</p> <p>2. Die Delegiertenversammlung ist zuständig für</p> <p>[...]</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestätigung des vom Landesjugendtag gewählten Vizepräsidenten Jugend und seines Stellvertreters innerhalb des Präsidiums und des vom Präsidium benannten Beauftragten für die Grundsätze der guten Verbandsführung (GdgV), sowie die Bestätigung des vom Hauptausschuss beschlossenen Ethik-Codes. <p>[...]</p>
<p>§ 15 Präsidium</p> <p>[...]</p> <p>Das Präsidium leitet den WSB. Die Aufgaben der Präsidiumsmitglieder regelt die Geschäftsrichtlinie für das Präsidium. Mit Zustimmung der betroffenen Vizepräsidenten kann das Präsidium eine Ressortveränderung beschließen. Das Präsidium hat die von der Delegiertenversammlung und vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse auszuführen oder deren Ausführung zu überwachen. Die vom Präsidium gefassten Beschlüsse sind für dessen Mitglieder verbindlich. Das Präsidium erlässt erforderliche Richtlinien. Das Präsidium bestimmt aus seiner Mitte eine/n Beauftragte/n für Gleichstellungsfragen.</p> <p>[...]</p>	<p>§ 15 Präsidium</p> <p>[...]</p> <p>Das Präsidium leitet den WSB. Die Aufgaben der Präsidiumsmitglieder regelt die Geschäftsrichtlinie für das Präsidium. Mit Zustimmung der betroffenen Vizepräsidenten kann das Präsidium eine Ressortveränderung beschließen. Das Präsidium hat die von der Delegiertenversammlung und vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse auszuführen oder deren Ausführung zu überwachen. Die vom Präsidium gefassten Beschlüsse sind für dessen Mitglieder verbindlich. Das Präsidium erlässt erforderliche Richtlinien. Das Präsidium bestimmt aus seiner Mitte eine/n Beauftragte/n für Gleichstellungsfragen und einen Beauftragten für die Grundsätze der guten Verbandsführung (GdgV).</p> <p>[...]</p>